

Tod in der Dämmerung

UETENDORF An der Zeltstrasse verlor ein betagter Mann vorgestern Abend sein Leben. Die Kantonspolizei sucht Zeugen.

Der Unfall ereignete sich am Montag gegen 17.40 Uhr, als es bereits dunkel war. «Nach ersten Erkenntnissen war ein Auto auf der Zeltstrasse von Heimberg kommend in Richtung Uetendorf unterwegs gewesen, als es auf der Höhe Glütschbach aus noch zu klärenden Gründen zur Kollision mit einem Fussgänger kam», schreibt die Kantonspolizei in ihrer Medienmitteilung von gestern. Der Fussgänger wurde beim Unfall so schwer verletzt, dass er trotz Reanimationsmassnahmen der umgehend ausgerückten Einsatz- und Rettungskräfte noch auf der Unfallstelle verstarb. Es handelt sich bei ihm gemäss weiteren Polizeiangaben um einen 88-jährigen Schweizer aus dem Kanton Bern.

Neben verschiedenen Diensten der Kantonspolizei Bern stand auch ein Ambulanzteam im Einsatz. Der Verkehr auf der Zeltstrasse musste für die Dauer der Unfallarbeiten während rund dreier Stunden wechselseitig geführt werden. Zur Klärung des genauen Unfallhergangs sowie der Umstände sucht die Kantonspolizei Bern Zeugen. Personen, welche sachdienliche Hinweise geben können, werden gebeten, sich unter der Telefonnummer +41 33 227 6111 zu melden. *pkb*

Fluglärm: Politiker werden aktiv

MEIRINGEN Die beiden Oberländer Nationalratsmitglieder Christine Häslar und Jürg Grossen sind im Zusammenhang mit dem mangelhaften Konsultationsverfahren zum neuen Sachplan Militär aktiv geworden.

Christine Häslar und Jürg Grossen haben die Fragestunde im Nationalrat genutzt, «um Bundesrat Guy Parmelin auf den Zahn zu fühlen», wie es in einer gemeinsamen Mitteilung der beiden Oberländer Nationalratsmitglieder heisst. So wollten sie vom Bundesrat wissen, warum das VBS auf ein korrektes Anhörungsverfahren zum neuen Sachplan Militär verzichtet habe. Mit Medienmitteilung vom 27. Oktober hatte das VBS die Bevölkerung eingeladen, sich vom 8. November bis zum 8. Dezember im Rahmen der Mitwirkung zu äussern. Der Amtsanzeiger Interlaken habe allerdings erst am 1. Dezember dazu informiert. «Wird der Bundesrat die Kommunikation ausweiten und die Frist verlängern?», fragten die beiden Oberländer. Zudem sei die Information in ungeeigneter Form erfolgt.

Bundesrat Parmelin legte den Ablauf der Information noch einmal dar und teilte mit, dass das Mitwirkungsverfahren nicht verlängert werde. Christine Häslar und Jürg Grossen seien mit dem Vorgehen nicht einverstanden, wie sie mitteilen. Sie wollen mit einer Interpellation noch detaillierter auf die mangelnde Information und die viel zu kurze Mitwirkungsfrist eingehen. Angesichts der Fluglärmproblematik erachten Grossen und Häslar «diesen Umgang mit der betroffenen Region und Bevölkerung als nicht angemessen». *pd*

Lebenslängliche Haftstrafe und Verwahrung für den Doppelmörder

REGIONALGERICHT Der Angeklagte im Spiezer Mordfall wurde zu lebenslänglicher Haft plus Verwahrung verurteilt. Angehörige der Opfer waren erleichtert, die Verteidigerin zieht den Fall ans Obergericht weiter.

Das Regionalgericht Thun hat gestern Morgen den 48-jährigen Angeklagten wegen zweifachen Mordes schuldig gesprochen und zu lebenslänglicher Haft und anschließender Verwahrung verurteilt. «Ein Gerichtsverfahren kann verlorene Personen nicht ersetzen, aber ein Urteil kann für Angehörige vielleicht etwas zur Bewältigung beitragen», sagte der Gerichtspräsident in seiner Urteilsbegründung. Der Angeklagte, ein 48-jähriger Berner, dessen Eltern aus Süditalien eingewandert waren, nahm das Urteil emotionslos entgegen. Wie schon an den beiden ersten Prozessstadien stiess die Verhandlung auf grosses Interesse seitens der Öffentlichkeit und der Medien.

Dem Täter wurde vorgeworfen, im Mai 2013 in Spiez einen Heimleiter und dessen Partnerin mit 65 beziehungsweise 56 Messerstichen getötet zu haben. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der nun Verurteilte die Tat zusammen mit seinem Sohn «in einem Bluttausch» begangen hat. Der Vater als Haupttäter, der Sohn als Mitläufer.

Sohn erhält maximal 4 Jahre

Ab heute wird der Fall des heute 20-jährigen Sohnes – er war zur Tatzeit 16-jährig – vor dem Jugendgericht in Bern verhandelt. Dieses Urteil wird am 19. Dezember eröffnet. Gemäss einem in Thun anwesenden Anwalt kann der Sohn gemäss Jugendstrafgesetz maximal zu vier Jahren Haft verurteilt werden. Der zweite Sohn des Täters wurde aus Mangel an Beweisen im Februar 2015 aus der Untersuchungshaft entlassen. Mittlerweile sind die Rolläden im Haus, in welchem die Tat geschah, geschlossen. Die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 47 in Spiez befindet sich in der amtlichen Liquidation, wie der Vater des getöteten Heimleiters am Rande des Prozesses erklärte. Nie gefunden wurde übrigens die Tatwaffe, gemäss Gerichtsmediziner «ein stabiles Messer mit einer mindestens 15 Zentimeter langen und 1,5 bis 2,5 Zentimeter breiten Klinge».



An dieser Tür klingelten die beiden Täter. An der Bahnhofstrasse 47 in Spiez war das Kinderheim untergebracht. *Jürg Spielmann*



Emotionslos nahm der Täter das Urteil entgegen. *Karin Widmer*

Beim zweiten Tatwerkzeug hat es sich mutmasslich um eine geschlossene Schere gehandelt, mit dem der Partnerin des Heimleiters die tödlichen Verletzungen beigebracht wurden. Wie der Gerichtspräsident betonte, gab das zweite Tatwerkzeug den Hinweis darauf, dass zwei Täter beteiligt waren. Der Gerichtsmediziner sagte während des Prozesses: «Somit lässt sich aus rechtsmedizinischer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt der gesamte Tatablauf unter der Annahme nur eines einzigen Täters nicht zwanglos nachvollziehen.»

12 Indizien

Sicher ist: Das Messer wurde mit Wucht geführt. Ein Stich beim männlichen Opfer war 18 Zentimeter tief, das Brustbein wurde mehrfach durchstossen. Die Anklage lautete auf Mord, der Fall war ein Indizienprozess: Die Staatsanwältin zeigte anhand von 12 Indizien auf, dass nur der nun Verurteilte als Täter infrage kam. Mehrere eindeutige DNA-Spuren hatte man vom Sohn gefunden, etwa an Türen oder der Klingel der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 47. Aber auch Spuren des Vaters, zwar in geringerer Form, aber zusammen mit dem DNA-Profil des männlichen Opfers. Auf die Schliche kam man den Tätern aber erst anderthalb Jahre später, weil der ebenfalls angeklagte Sohn bei Freunden mit der Tat geprahlt hatte.

Die Söhne des Täters hatten als Kinder einige Wochen in der damaligen Pädagogischen Lebensgemeinschaft verbracht. Während der Verhandlung wurde klar, dass es dabei auch zu Bestrafungen gekommen ist: Demnach musste der eine Sohn sein veräussertes Bettzeug in der Waschküche selber auswaschen. Dasselbe sei auch anderen Heimkindern widerfahren, doch das Gericht hielt fest, diese Strafen seien nicht übermässig und willkürlich erfolgt.

Doch der Vater hatte die Geschichte seiner Söhne über die Jahre «masslos aufgebauscht», wie der Gerichtspräsident erklärte. Und während zehn Jahren auf Rache gehofft, denn schon 2003 habe er Morddrohungen gegen den Heimleiter ausgestossen.

Lebenslänglich ist vergänglich

Schwer tat sich das Gericht nach eigenen Angaben mit der Frage nach der Verwahrung: Zwar lasse

sich die lebenslängliche Haftstrafe – nach 15 Jahren ist grundsätzlich eine bedingte Entlassung durch die Strafvollzugsbehörden möglich – ausdehnen. Zwar verneine die Rechtspraxis eine Verwahrung bei Ersttätern, die psychisch unauffällig seien und deren Kriminalprognose nicht auf weitere solche Taten schliessen lasse. Das Gericht sprach sich schliesslich für die Verwahrung des Täters zum Schutz der Öffentlichkeit aus. Denn dieser habe nie Reue gezeigt und während des ganzen Prozesses kein Wort gesagt. Und auch das Verhalten nach der Tat – tags darauf ass er laut Gericht mit seinen Eltern Kuchen und besuchte ein Konzert, montags ging er zur Arbeit, als wäre nichts geschehen – spreche nicht für den Angeklagten. Den Ausschlag, die Verwahrung auszusprechen, gab für das Gremium aber ein Zwischenfall, der sich im April dieses Jahres im Regionalgefängnis Thun ereignete und aufgezeichnet wurde.

Beim Besuch seiner Eltern rastete der nun verurteilte Täter wegen Nichtigkeiten total aus, beschimpfte Staat, Eltern und Justiz, wurde rot vor Wut und erklärte dann: «Ich bringe die Menschen nicht um, sondern befördere sie in den Rollstuhl.» Auch der Umstand, dass der Täter zehn Jahre gewartet hatte, um seine Rachepläne umzusetzen, sprach für eine Verwahrung. Nach seiner Haftstrafe soll alle fünf Jahre neu beurteilt werden, ob der Mann noch eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt.

Weiterzug steht fest

Beim Verlassen des Gerichtsgebäudes nahm die Verteidigung kurz zu Fragen der Medien Stellung. «Wir ziehen den Fall weiter, das ist klar», sagte die Verteidigerin knapp. Sie habe sich kurz mit ihrem Mandanten abgesprochen. Erleichtert nach dem Prozess zeigten sich die Eltern der beiden Opfer. Wie der Vater des männlichen Opfers sagte, sei er mit dem Ausgang der Verhandlungen zufrieden. Dies, obwohl das Gericht seine Schadenersatzforderung – sein Sohn hatte ihn finanziell unterstützt – nicht gutheiss.

Der Verurteilte muss aber neben den Prozesskosten auch Genugtuungssummen für Hinterbliebene und ehemalige Heimkinder von mehreren Hunderttausend Franken tragen.

Fritz Lehmann

Parteien und Kandidaten akzeptieren Wahlergebnis

SPIEZ Nun äussert sich die Gemeinde über die erneuten Beschwerden gegen die Präsidentschaftswahl. «Wir haben den Eindruck, dass diese keine Chance haben wird», so Gemeindepräsident Franz Arnold. Laut Gemeinderat akzeptieren alle Involvierten das Wahlergebnis.

Es ist keine alltägliche Geschichte, die derzeit in Spiez geschrieben wird. Eine Stimmberechtigte – hinter vorgehaltener Hand wird gemunkelt, dass es sich dabei um eine ehemalige Parlamentarierin handeln könnte – hat vergangenen Donnerstag eine Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental eingereicht. Nachdem sie bereits vor dem zweiten Wahlgang für das Gemeindepräsidium eine Beschwerde gegen das Auswahlverfahren geführt hatte, doppelte sie mit einer zweiten Beschwerde gegen die Durchführung des finalen Wahlgangs nach. Am 27. November wurde Jolanda Brunner

zur ersten vollamtlichen Präsidentin von Spiez gewählt.

Die erste Beschwerde hatte Statthalter Christian Rubin abgewiesen. Er verneinte im Entscheid (den die Spiezerin akzeptierte), dass übergeordnetes kantonales Recht verletzt worden sei. Die Frau monierte, nicht nur die beiden Besten des ersten Wahlgangs, Jolanda Brunner (SVP) und Ursula Zybach (SP), seien zum zweiten zuzulassen, sondern auch Heinz Egli (BDP), der Dritte. Sie waren am 6. November alle in die Exekutive gewählt worden. In ihrer neuerlichen Beschwerde führte die Frau erneut dieselben Gründe ins Feld

– und beantragte die Wiederholung des zweiten und allenfalls sogar des ersten Wahlgangs.

Kein Gespräch gesucht

«Wir haben den Eindruck, dass die Beschwerde keine Chance haben wird», sagte der scheidende Gemeindepräsident Franz Arnold (SP) gestern auf Anfrage. Obwohl man die Beschwerde führende Person kenne, habe man mit ihr keinen Kontakt aufgenommen. Gespräche führe man dann, wenn eine Aussicht auf Erfolg bestehe, meinte er.

Noch Ende letzte Woche liess der Spiezer Gemeinderat Christian Rubin seine Beschwerdeantwort zukommen. Erneut sei dargelegt worden, heisst es in einer Mitteilung, dass er die aufgeführten Rügen und Begründungen nicht nachvollziehen könne. Das,

weil die Gemeinde Spiez mit Artikel 17 des Wahl- und Abstimmungsreglements (WAR) eine eigenständige Regelung für das Auswahlverfahren des zweiten Wahlgangs habe. Die kantonale Gesetzgebung über die politischen Rechte komme nur zur Anwendung, wenn das Gemeindegesetz oder das kommunale Recht keine eigene Regelung vorsieht. Laut Gemeinderat wurde das Verfahren bereits bei den Wahlen des Gemeindepräsidiums in den Jahren 1990 und 2002 angewendet. «Artikel 17, Absatz 3 lässt keine Interpretationsmöglichkeiten offen und hat für die Gemeindepräsidiumswahl 2016 seine Rechtsgültigkeit.»

Alle Kandidaten und Kandidatinnen hätten die rechtlichen Bestimmungen zum Wahlverfahren gekannt und diese nie infrage ge-

stellt. «Sie haben nun gemeinsam erklärt, dass sie die Wahlergebnisse vollumfänglich akzeptieren», sagte Franz Arnold. Der Gemeinderat hatte bei allen Parteien nachgefragt. «Alle Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen werden akzeptiert.»

Es sei für die Verwaltung von grosser Wichtigkeit, dass die neue Gemeindepräsidentin am 1. Januar 2017 ihr Amt antreten könne. «Das nicht nur, weil sie den Vorsitz des Gemeinderates hat, sondern auch als Personalerchefin die Verwaltung mit circa 130 Angestellten zu führen und zu koordinieren hat.» Die Spiezer erwarten den Entscheid von Regierungstatthalter Rubin, der ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden kann, «in Kürze», wie Franz Arnold sagte. «Es geht nicht um nichts.» *Jürg Spielmann*